

4. *stellt fest*, daß die Gespräche zwischen dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und den beiden Seiten weitergehen, und fordert beide Seiten nachdrücklich auf, konstruktiv daran mitzuwirken;

5. *verleiht der Auffassung Ausdruck*, daß beide Seiten berechnigte Anliegen haben, die mittels umfassender Verhandlungen, die alle maßgeblichen Fragen abdecken, angegangen werden sollten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die Führer der beiden Seiten im Herbst 1999 zu Verhandlungen einzuladen;

7. *fordert* die beiden Führer in diesem Zusammenhang *auf*, diese umfassenden Verhandlungen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs uneingeschränkt zu unterstützen und sich auf die folgenden Grundsätze zu verpflichten:

- keine Vorbedingungen;
- alle Fragen müssen auf den Tisch;
- die Verpflichtung, die Verhandlungen nach Treu und Glauben so lange fortzusetzen, bis eine Regelung erzielt ist;
- volle Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen.

*feststellend*, daß die Situation entlang der Feueinstellungslinien im wesentlichen stabil ist, jedoch mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis darüber, daß sich beide Seiten entlang der Feueinstellungslinien in zunehmendem Maße provokativ verhalten, wodurch das Risiko schwererer Zwischenfälle erhöht wird,

die Parteien daran *erinnernd*, daß mit dem Maßnahmenpaket der Truppe zum Abbau der Spannungen entlang der Feueinstellungslinien bezweckt wurde, Zwischenfälle und Spannungen zu reduzieren, ohne die Sicherheit irgendeiner Seite zu beeinträchtigen,

*erneut erklärend*, daß Fortschritte auf dem Weg zu einer umfassenden politischen Lösung erzielt werden müssen,

1. *beschließt*

9. *fordert* beide Seiten *auf*, die Androhung oder den Einsatz von Gewalt oder Gewalttätigkeit als Mittel zur Lösung des Zypernproblems zu unterlassen;
10. *erklärt erneut*, daß der Status quo unannehmbar ist und daß die Verhandlungen über eine endgültige politische Lösung des Zypernproblems bereits zu lange festgefahren sind;
11. *bekräftigt seinen Standpunkt*, daß eine Zypern-Regelung von einem Staat Zypern ausgehen muß, der über eine einzige Souveränität und internationale Rechtspersönlichkeit